



## Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 10.12.2021

## Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 08.11.2021, 14:35 Uhr bis 15:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE	
Herr Ralf Klemm	GRÜNE	
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE	
Herr Christian Joisten	SPD	
Herr Franz Philippi	SPD	in Vertretung für Herrn Homann
Herr Martin Erkelenz	CDU	in Vertretung für Frau Henk-Hollstein
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	in Vertretung für Herrn Kienitz (bis 15.30 Uhr)
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	in Vertretung für Frau Tokyürek
Herr Ulrich Breite	FDP	
Herr Christian Achtelik	Volt	

#### Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Herr Julian Kampa	Auf Vorschlag der SPD
Herr Michael Hoffmann	Auf Vorschlag der CDU
Herr Henning Lenz	Auf Vorschlag der Linken
Herr Niklas Schmickler	Auf Vorschlag der FDP
Herr Olivier Fuchs	Auf Vorschlag von Volt

## **Verwaltung**

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Herr Beigeordneter Ascan Egerer

Herr Beigeordneter William Wolfgramm

Herr Beigeordneter Stefan Charles

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

## **Schriftführer**

Herr Michael Müller (20)

## **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Mike Homann	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE

### **Beratende Mitglieder**

Frau Nicolin Gabrysch	KLIMA FREUNDE
-----------------------	---------------

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den neuen Beigeordneten für Mobilität, Herrn Ascan Egerer.

Er verweist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung. Zusätzlich liege mit Tagesordnungspunkt 10.23 eine weitere Tischvorlage vor.

RM Detjen regt an, die Tagesordnungspunkte 2.3 und 10.1 zusammen zu behandeln.

Der Vertreter der HGK AG Herr Markus Krämer solle am nicht-öffentlichen Teil teilnehmen.

Der Ausschuss ist damit und mit folgender Tagesordnung einverstanden:

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
  - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 3813/2021
  - 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2021
  - 2.3 Snipes-Court 2576/2021
  - 2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.08.2021  
3357/2021
  - 2.5 Vergütungsbericht 2019/2020  
3587/2021
  - 2.6 Kommunalen Finanzausgleich  
hier: Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (GFG 2022)  
3899/2021

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
  - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
    - 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21  
3712/2021
  - 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
    - 6.2.1 Aufbau der gemeinsamen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021  
2797/2021
  - 6.3 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gem. §25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen  
3490/2021
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
  - 7.1 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für eine städtische Baubehilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes durch den SC Köln-Brück 07 e.V. auf der Sportanlage Pohlstadtsweg  
2696/2021
  - 7.2 Ersatzbeschaffung von 6 Gräberbaggern und 8 Greifschalen für den Friedhofsbereich  
3143/2021

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
  - 10.1 Sportentwicklungsplanung - Sponsoringvertrag mit der Firma SNIPES SE - Neubau eines Basketball- bzw. Streetballplatzes im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße  
1619/2020
  - 10.2 Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025  
2236/2020
  - 10.3 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Beschaffung und Finanzierung von hochflurigen Stadtbahnwagen  
3243/2020
  - 10.4 Annahme zweckgebundener Spenden von "Wir helfen - Der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V." an die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln  
1498/2021
  - 10.5 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025  
1805/2021
  - 10.6 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“  
1987/2021
  - 10.7 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm 2020 im Stadtbezirk Porz - Bewegungsparcour in Zündorf (Erweiterung)  
2448/2021
  - 10.8 Sportanlage Halle Erdweg, Köln-Worringen  
Generalsanierung der Sporthalle und gleichzeitige Umwandlung in eine Mehrzweckhalle sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage  
- Baubeschluss -  
2590/2021
  - 10.9 Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Liebigstraße im Stadtteil Neu-Ehrenfeld durch einen Totalunternehmer  
2591/2021
  - 10.10 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse  
hier: Annahme des Siegerentwurfs des Künstlers Ulf Aminde auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung der Jury und Festlegung des Standorts, Gedenktafel Probsteigasse, Kuratorium Denkmal Keupstraße  
2699/2021

- 10.11 Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden  
hier: Einstellungsbeschluss  
  
Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden  
hier: Rückbau- und Baubeschluss  
2831/2021
- 10.12 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2022  
2877/2021
- 10.13 Verlängerung des Erprobungszeitraums der Sonntagsöffnung Stadtbibliothek  
2898/2021
- 10.14 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
3199/2021  
*zurückgezogen*
- 10.15 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln  
3200/2021  
*zurückgezogen*
- 10.16 Personelle Ausweitung Streetwork und Winterhilfe im Bereich der Wohnungslosenhilfe  
3312/2021
- 10.17 Förderung des KölnAgenda e.V. durch die Stadt Köln  
3344/2021
- 10.18 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Theater: Erweiterung der Kulturplattform "QULTOR" (AT)  
2672/2021  
*zurückgezogen*
- 10.19 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Filmkultur: Filmhaus Köln - Eröffnung  
2800/2021
- 10.20 Verlängerung der institutionellen Förderung raum13 gGmbH und Sommerblut e.V.  
3369/2021
- 10.21 Erhöhung der institutionellen Förderung für MusikFabrik Landesensemble NRW e.V.  
3486/2021

- 10.22 Institutionelle Förderung der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. (KGAM  
zamus)  
3489/2021  
*zurückgezogen*
- 10.23 Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas  
1370/2021
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 3813/2021**

RM Detjen weist auf den Anteil der Banken hin, der aktuell geringer sei als gewöhnlich und fragt nach den Gründen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt, dass wegen des Steuergeheimnisses keine Detailauskünfte gegeben werden können.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2021**

#### **2.3 Snipes-Court 2576/2021**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 10.1 behandelt.

#### **2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.08.2021 3357/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.5 Vergütungsbericht 2019/2020 3587/2021**

RM Schneeloch lobt den Bericht als sehr transparent.

RM Detjen regt an, Rentenansprüche der Vorstände aufzusummieren und im Bericht zu berücksichtigen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert dankt den Vorständen der Beteiligungsgesellschaften, die ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben und führt aus, es gebe drei unterschiedliche Systeme:

- Im Fall von Versorgungszusagen der Gesellschaft an die Vorstände müssen Rückstellungen gebildet werden; im Bericht seien die jährlichen Zuführungen enthalten. Die Gesamthöhe der Pensionsrückstellungen sei



den Jahresabschlüssen der Gesellschaften zu entnehmen, so dass eine Aufnahme der Aufsummierung in diesem Bericht nicht notwendig sei. Dieses System gelte vor allem für Altfälle – bei neuen Verträgen werde zumeist eine betragsfinanzierte Altersversorgung vereinbart.

- Einzahlungen in eine Zusatzversorgungskasse
- Für Altersversorgung zweckgebundene Zahlungen an den Vorstand

Im Bericht werde für jede Gesellschaft die jährliche Belastung ausgewiesen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **2.6 Kommunalen Finanzausgleich**

### **hier: Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (GFG 2022) 3899/2021**

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, die Verwaltung plane eine Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 aufgrund der Ungleichbehandlung von Städten bei der Steuerkraftberechnung. Dieses Gesetz solle im Dezember im Landtag beschlossen werden. Für Köln gehe es um Mindererträge in Höhe von 65 Mio. €. Eine Beschlussvorlage zu diesem Thema sei in Vorbereitung für den nächsten Sitzungslauf.

RM Schneeloch und RM Joisten bedanken sich für die umfassende Information. Sie appellieren an die Vertreter Kölns im Landtag, sich für eine Änderung der Pläne einzusetzen.

RM Detjen führt aus, der Städtetag habe die Klage empfohlen. Köln sei am stärksten betroffen.

RM Breite weist darauf hin, dass eine gerichtliche Überprüfung sinnvoll sei, weil große Städte durch die Regelung benachteiligt werden.

RM Petelkau sagt, seine Fraktion unterstütze die beabsichtigte Klage.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
  - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
    - 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 3712/2021**

RM Joisten weist darauf hin, dass durch einen Verzicht auf die Neustrukturierung der Dezernate 160.000 € eingespart werden könnten.

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**
  - 6.2.1 Aufbau der gemeinsamen Verkehrs- und Tunnelleitzentrale hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021 2797/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.3 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gem. §25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen 3490/2021**

RM Joisten weist darauf hin, dass die finanzielle Unterstützung durch Land und Bund wichtig bleibe und fragt nach den Aussichten für 2022.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert führt aus, dass sie auf eine Fortführung der Hilfe bei Gewerbesteuermindererträgen auch für die Jahre 2021 und 2022 setze. Von großer Bedeutung sei zudem der ÖPNV-Rettungsschirm, über den nicht nur die Folgen der Pandemie sondern auch die Herausforderungen durch den Umbau der Mobilität finanziert werden sollten. Hier sei der Bund gefordert.

Ungeklärt sei die Frage der möglichen Rückforderungen der über das Gemeindefinanzierungsgesetz ausbezahlten Hilfen aus dem Finanzausgleich.

RM Joisten wünscht zu diesem Punkt schriftliche Informationen an die Fraktionen.

RM Breite fragt, ob die hier ausgewiesenen Gewerbesteuer-Mindererträge in Höhe von 65 Mio. € angesichts der positiveren Mitteilung unter TOP 2.1 Bestand habe.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert verweist auf den unterschiedlichen zeitlichen Vorlauf der beiden Mitteilungen. Tatsächlich habe sich eine Verbesserung gegenüber der Prognose ergeben. Es gebe allerdings auch Risiken. Voraussichtlich werde es notwendig sein, im Zusammenhang mit den anhängigen Gerichtsverfahren zur Verzinsungsproblematik Rückstellungen zu bilden.

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

## **7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

### **7.1 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für eine städtische Baubehilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes durch den SC Köln-Brück 07 e.V. auf der Sportanlage Pohlstadtsweg 2696/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 674.778,32 € im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-8-5284; Errichtung KRP Sportanlage Pohlstadtsweg zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC Köln-Brück 07 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Pohlstadtsweg.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

### **7.2 Ersatzbeschaffung von 6 Gräberbaggern und 8 Greifschalen für den Friedhofsbereich 3143/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 925.000,- € im Teilfinanzplan 1303 Friedhöfe und Krematorium, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens (KFZ), Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Haushaltsjahr 2022.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 8 **Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 **Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 **Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 **Sportentwicklungsplanung - Sponsoringvertrag mit der Firma SNIPES SE - Neubau eines Basketball- bzw. Streetballplatzes im Inneren Grüngürtel zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße 1619/2020**

RM Schneeloch kündigt die Ablehnung dieser Beschlussvorlage an.

RM Petelkau schließt sich dem an und sagt, seine Fraktion würdige das Engagement der Firma SNIPES. Er hoffe, dass es der Verwaltung gelingen werde, eine Lösung zu finden. Er verweist auf die im Rat zu führende Generaldebatte.

RM Joisten zeigt sich verwundert über die Ablehnung des Angebots der Firma SNIPES. Im Laufe der Diskussion zu dieser Vorlage seien sachlich falsche Darstellungen und inakzeptable Korruptionsvorwürfe aufgekommen. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

RM Detjen fordert eine neue Sponsoring-Richtlinie. Die komplexe Sachlage verlange eine nüchterne Diskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile.

RM Breite bedauert die Ablehnung der Vorlage durch das Ratsbündnis, weil Kinder und Jugendliche sehr von dieser Maßnahme profitiert hätten.

RM Achtelik hält eine so große Versiegelung von Fläche nicht für richtig.

RM Klemm sagt, die Ablehnung der Vorlage sei keine Entscheidung gegen den Sport. Das Ratsbündnis habe im Haushaltsplan auch für den Sport zusätzliche Mittel eingeplant. Es gehe hier nur um diesen konkreten Einzelfall, in dem die Frage nach der Versiegelung von Flächen dominiere. Es gebe durchaus Alternativen. So sei gegen die Renovierung des derzeitigen Platzes nichts einzuwenden. Auch alternative Standorte für eine neue Anlage seien denkbar, insbesondere in weniger privilegierten Stadtteilen.

RM Philippi kritisiert den Umgang mit dem Sponsor.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Abschluss eines Sponsoringvertrages zum Neubau einer Basketball- bzw. Streetballanlage zwischen der Stadt Köln (Sportamt) und der Fa. SNIPES SE in Höhe von 415.607,50 € inklusive Mehrwertsteuer in der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Fassung zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP - **abgelehnt**

- 10.2 **Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025 2236/2020**

RM Joisten bittet, den Ausschuss Kunst und Kultur über diese Vorlage in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung für die Durchführung div. Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprojektes „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“ in Höhe von 400.000,00 EUR im Teilfinanzplan 1303 - Friedhöfe und Krematorium, Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6710-1303-0-0003 - Festwert Friedhöfe, Hpl. 2020/2021, Haushaltsjahr 2020 und 2021. Die Aufwandsermächtigung aus dem Hpl. 2020 wurde im Rahmen der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Beschaffung und Finanzierung von hochflurigen Stadtbahnwagen 3243/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Ersatzbeschaffung von 132 Stadtbahneinheiten (66 Züge) der Serien 2200/2300 und 5100 sowie die Beschaffung von 34 Zwischenmodulen für die Kapazitätserweiterung auf den Linien 4, 13 und 18. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass weitere 60 Stadtbahneinheiten (30 Züge) und 23 Zwischenmodule für Leistungsausweitungen (unter anderem auf Basis der ÖPNV-RoadMap der Stadt Köln) zusammen mit der vorgenannten Ersatzbeschaffung als Optionen ausgeschrieben werden. Über den späteren Abruf dieser optionalen Leistungen für die Kapazitätserweiterungen entscheidet der Rat jedoch gesondert. Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse der KVB.
2. Der Rat nimmt die im Zusammenhang mit dem oben genannten Investitionsvorhaben stehenden (Projekt HFX) finanziellen Folgeauswirkungen und die daraus resultierende, nach heutigem Kenntnisstand prognostizierte Erhöhung des Jahresdefizites um rd. 40,8 Mio. € im Jahr 2035 zur Kenntnis. Davon betreffen 18,5 Mio. € die Beschaffung der zu ersetzenden 132 Serienfahrzeuge sowie der 34 Zwischenmodule für die Kapazitätserweiterung auf den Linien 4, 13 und 18 und 22,3 Mio. € die optionalen Stadtbahneinheiten für noch nicht beschlossene Leistungsausweitungen.
3. Der Rat beschließt ferner, der KVB zur Finanzierung der Stadtbahnbeschaffung Gesellschafterdarlehen bis zu einem Volumen von 580 Mio. Euro zu Kommunkreditkonditionen zur Verfügung zu stellen und beauftragt die Verwaltung, hierfür die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Über die Finanzierung eines eventuellen Abrufs der auszuschreibenden Optionen entscheidet der Rat gesondert.  
Die notwendige zukünftige Mittelbereitstellung wird auf Basis des von der KVB vorgelegten Zahlungsplanes entsprechend im Rahmen der Hpl.-Anmeldungen ab Hj. 2024 im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in

der Teilfinanzplanzeile 12 als Ausleihung – Auszahlungen für sonstige Investitionsauszahlungen- zu berücksichtigen sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.4 Annahme zweckgebundener Spenden von "Wir helfen - Der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V." an die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln  
1498/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkungen des Unterstützungsvereins „Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V.“ in Höhe von 70.000 € für die Durchführung von Ferienmaßnahmen und Freizeitaktivitäten und für die Durchführung von Kinderhilfsprojekten in Köln mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025  
1805/2021**

**Beschluss (in der Fassung des Jugendhilfeausschusses):**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 in der von der Verwaltung für den Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15, vorgelegten Fassung, beschließt der Rat den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 in der vorliegenden Fassung (ANLAGE Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. **Die konkrete Maßnahmenumsetzung erfolgt unter Einbezug betroffener Zielgruppen sowie in Vernetzung mit relevanten Fachkräften, um vielfältigen Zielgruppenbedarfen in besonderem Maße entsprechen zu können. Hierfür wird ein möglichst breit aufgestelltes Begleitgremium installiert, welches – gegebenenfalls maßnahmenscharf – weitere Fachexpertise einschlägiger Institutionen in die Ausgestaltung der Planungsvorhaben einbezieht.**
3. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen von 878.500 € in 2022 sind im HPL-Entwurf 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt.  
Die in den Jahren 2023 erforderlichen Aufwendungen von 943.500 €, 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Dezember 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“  
1987/2021**

RM Schneeloch bittet, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

RM Detjen kündigt einen Änderungsantrag seiner Fraktion an.

Herr Beigeordneter Greitemann bittet, den Änderungsantrag schon in die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses einzubringen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**10.7 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm 2020 im Stadtbezirk Porz -  
Bewegungsparcour in Zündorf (Erweiterung)  
2448/2021**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Porz beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro p.a. für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Maßnahme	Betrag in Euro
Bewegungsparcours in Porz-Zündorf (Erweiterung - Groov-Paten)	<b>20.000,00</b>

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für die von der Bezirksvertretung Porz vorgesehenen Maßnahmen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die vorgesehene Maßnahme – vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz und des Finanzausschusses – zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.8 Sportanlage Halle Erdweg, Köln-Worringen  
Generalsanierung der Sporthalle und gleichzeitige Umwandlung in eine  
Mehrzweckhalle sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage  
- Baubeschluss -  
2590/2021**

RM Achtelik begrüßt, dass die Planung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach vorsehe und fragt, welche Maßnahmen zur Dämmung und Wärmeversorgung bei der Renovierung realisiert werden sollen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung auf der Basis der vorliegenden Planung mit der Generalsanierung der technischen Anlagen (Lüftung, Heizung, Trinkwasser, Warmwasser, Elektrik) sowie der brandschutztechnischen Einrichtungen auf Grundlage des Brandschutzgutachtens sowie der Sanierung des Daches der großen Sporthalle zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs bei gleichzeitiger Umwandlung zur Mehrzweckhalle mit bis zu 800 Personen. Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung, die Dachflächen der beiden Sporthallen (Große Halle und Fitness-/Gymnastikhalle) mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 6.697.171,- € (brutto). Unter Berücksichtigung der bereits freigegebenen Planungsmittel verbleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 6.497.171,- €.

Zudem beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe 2.356.805,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-6-5198 Generalsanierung Sportanlage Worringen, Erdweg.

Der Rat beschließt darüber hinaus eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.140.366,- € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022-2024 (200.000,- € in 2022; 3.740.366,- € in 2023 und 200.000,- € in 2024) im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-6-5198 (Generalsanierung Sportanlage Worringen, Erdweg). Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, da sich die Umsetzung einzelner Maßnahmen zeitlich verzögert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.9 Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Liebigstraße im Stadtteil Neu-Ehrenfeld durch einen Totalunternehmer  
2591/2021**

RM Schneeloch bittet, über die Vorlage in der Fassung des Verkehrsausschusses abzustimmen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

**Beschluss (in der Fassung des Verkehrsausschusses):**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planung, den Abbruch und den Neubau der



Brücke Liebigstraße im Stadtteil Neu-Ehrenfeld durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit einem Totalunternehmer (TU) bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus umzusetzen. Gemäß vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 7,70 Mio. € brutto (inklusive Planungsleistungen).

2. Gleichzeitig beschließt der Rat vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 3,00 Mio. € im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahnbau, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-4-0400, Ersatzneubau Brücke Liebigstraße, Hpl. 2022.
3. Die Wiederherstellung der Oberfläche wird nach den Maßgaben des Radverkehrskonzeptes Ehrenfeld geplant und wird in die noch zu beschließende Gesamtneugestaltung der Liebigstraße eingebettet.
4. Die Planungen zur Oberflächengestaltung der Brücke Liebigstraße sind der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Es soll geprüft werden, ob für die bestehenden Ampelanlagen eine Alternative eingeplant werden kann. Bei der Aufteilung und Breite des Straßenraums soll ein möglichst komfortabler Übergang zwischen den beiden Grünbereichen geschaffen werden. Die Ausführungsplanungen werden dem Ausschuss *zur Kenntnis* vorgelegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **10.10 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse hier: Annahme des Siegerentwurfs des Künstlers Ulf Aminde auf Grundlage der einstimmigen Empfehlung der Jury und Festlegung des Standorts, Gedenktafel Probsteigasse, Kuratorium Denkmal Keupstraße 2699/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt die Annahme des Entwurfs des Künstlers Ulf Aminde als Siegerentwurf des künstlerischen Wettbewerbs für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse und folgt damit dem einstimmigen Votum der Jury.
2. beschließt als Standort für die Aufstellung des Denkmals einen ca. 550 qm großen Platz an der Ecke Keupstraße / Schanzenstraße, der von den Investoren, Firma Gentes, zur Verfügung gestellt wird. Der Platz erhält den Namen Birlikte-Platz.

3. beschließt für die Errichtung des Denkmals 60.000 Euro und jährlich 15.000 Euro für die Entwicklung von Filmen und Materialien für neue Apps, um den modernen und nachhaltigen Charakter des Denkmals zu gewährleisten.
4. beschließt die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den Anschlag in der Probsteigasse für 10.000 Euro und beauftragt die Verwaltung, dort eine Gedenktafel anzubringen.
5. beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines Kuratoriums Denkmal Keupstraße zum Gedenken an die Anschläge in der Keupstraße und der Probsteigasse.
6. beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf für die Gestaltung des Platzes zu entwickeln.
7. beschließt für das Jahr 2022 – vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushalts 2022 – die Mittelverwendung für Sonderausstellungen in Höhe von 10.000 Euro für die Errichtung der Gedenktafel in der Probsteigasse und die Umschichtung der Mittel als überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **10.11 Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden hier: Einstellungsbeschluss**

**Aufgabe der städtischen Flüchtlingsunterkunft Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf und Versetzung der modularen Gebäude zum städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden hier: Rückbau- und Baubeschluss 2831/2021**

RM Wortmann bittet um Prüfung, ob die Rückbaukosten nicht schon pauschal in den Anschaffungskosten enthalten waren, beziehungsweise für den Rückbau Rückstellungen gebildet wurden.

Er fragt zudem an, ob die nicht weiter benötigten Flüchtlingsunterkünfte für studentische Wohnzwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Antwort zu Frage 1 zu. In künftigen Fällen von freiwerdenden Wohncontainern werde das Kölner Studierendenwerk angefragt.

Die Abstimmung solle den in Anlage 10 ausgeführten geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung berücksichtigen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage in der durch Anlage 10 geänderten Fassung zur Abstimmung:

#### **Beschluss in der Fassung wie Anlage 10:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weitere Planung und Errichtung des Neubaus einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1 b, 50859 Köln-Weiden, Gemarkung Lövenich, Flur 19, Flurstück 1337, einzustellen. Die Gesamtkosten bisheriger Planungen belaufen sich auf rd. 184.000 €.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die städtische Flüchtlingsunterkunft am Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 9, Flurstück 476, aufzugeben und zurückzubauen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, drei der vier Gebäudekörper in Systembauweise von dem Grundstück am Weißdornweg 21, 21 a-c, 50996 Köln-Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 9, Flurstück 476 auf das Grundstück Potsdamer Str. 1b in 50859 Köln-Weiden zu verziehen und für eine zeitlich befristete Nutzung als städtische Geflüchtetenunterkunft wieder zu errichten.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen und baulichen Maßnahmen über einen Totalunternehmer zu realisieren. Die Planung und Errichtung der neuen Außenanlagen sowie die Erschließungs- und dafür erforderlichen Planungsleistungen an der Potsdamer Str. 1 b sind aus Kapazitätsgründen des Totalunternehmers separat zu vergeben. Die Gesamtkosten einschließlich eines Risikozuschlags für etwaige sich aus der Baugenehmigung ergebende Auflagen betragen voraussichtlich 2.817.092 €.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen für die in den Gesamtkosten enthaltenen neuen Außenanlagen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung in Höhe von 330.000 € im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-3-5202, Neubau Potsdamer Str. 1 b freigegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **10.12 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2022 2877/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW und dem Beschluss der Haushaltssatzung 2022, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2022.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln sowie der beteiligten Kreise und der Stadt Leverkusen.

Im Hpl.-Entwurf 2022 und der ihm beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen - , 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Verlängerung des Erprobungszeitraums der Sonntagsöffnung Stadtbibliothek  
2898/2021**

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt den vorläufigen Erfahrungsbericht zur Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek zur Kenntnis und beschließt die in dieser Vorlage skizzierte Verlängerung für das Jahr 2022.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Verlängerung der Finanzierung zur Sonntagsöffnung für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtbedarf von 150.500 Euro.

Über eine Fortführung und die damit verbundene Weiterfinanzierung wird nach dem endgültigen Erfahrungsbericht in einer separaten Vorlage entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.14 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
3199/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.15 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln  
3200/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.16 Personelle Ausweitung Streetwork und Winterhilfe im Bereich der Wohnungslosenhilfe  
3312/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Erweiterung der Kölner Streetwork im Rahmen von §§ 67ff.SGBXII um zwei weitere Stellen VZ S12 TVSuE sowie die vom 15.11.2021 bis 30.04.2022 befristete Finanzierung einer halben Stelle analog EG 6 TVÖD für die Koordination der Kältegänge bei den mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragten Trägern.

Für die zusätzlichen Stellen Sozialarbeit im Umfang von 2,0 VzÄ sollen bereits vom LVR bewilligte, aber bisher nicht genutzte Fachberatungsstellen im gleichen Umfang genutzt werden. Im Zuge dessen beteiligt sich der LVR mit je 50 % an den anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Finanzierung des kommunalen Kostenanteils inkl.

der befristeten 0,5 Stelle EG 6 TVÖD in Höhe von 16.565,32 € im Haushaltsjahr 2021 und von 112.321,34 € ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt – für das Haushaltsjahr 2022 ff vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 - aus veranschlagten Mitteln in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Aufgrund der lediglich für den Zeitraum vom 15.11.2021 bis 30.04.2022 befristeten 0,5 Stelle EG 6 TVÖD reduziert sich der Bedarf ab dem Jahr 2023 auf 102.086,34 €. Das Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Förderung des KölnAgenda e.V. durch die Stadt Köln  
3344/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die weitere Förderung des KölnAgenda e.V. für das Jahr 2022 mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von maximal 50.000,- Euro als Defizitausgleich.

Er ermächtigt die Verwaltung, den Jahresbetrag in vierteljährlichen Teilzahlungen auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheids an den Verein auszusahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Theater: Erweiterung der Kulturplattform "QULTOR" (AT)  
2672/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.19 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Filmkultur: Filmhaus Köln - Eröffnung  
2800/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Filmhaus Köln – Eröffnung“ aus der Kulturentwicklungsplanung in Form einer einmaligen Projektförderung von 25.000 Euro an die FK – Filmhaus Köln UG und beschließt zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 die haushaltsneutrale Umschichtung von 25.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Verlängerung der institutionellen Förderung raum13 gGmbH und Sommerblut e.V.  
3369/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022- die Fortführung der Institutionellen Förderung für die nachfolgenden Kulturbetriebe im Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

- |                   |             |
|-------------------|-------------|
| - raum 13 gGmbH   | 75.000 Euro |
| - Sommerblut e.V. | 50.000 Euro |

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Erhöhung der institutionellen Förderung für MusikFabrik Landesensemble NRW e.V.  
3486/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 – zur Sicherung des Fortbestands des MusikFabrik Landesensemble NRW e.V. die Erhöhung der institutionellen Förderung (Betriebskostenzuschuss) um 70.000 Euro ab 2022 auf 320.000 Euro jährlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Institutionelle Förderung der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. (KGAM zamus)  
3489/2021**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.23 Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas  
1370/2021**

RM Detjen dankt der Verwaltung. Dieses Projekt sei sehr wichtig.

RM Joisten schließt sich dem an.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. zur Fortführung des Stromspar-Checks für private Haushalte bis zum Ende der Förderperiode 31.03.2022 mit einem Zuschuss in Höhe von 75.000 Euro zu unterstützen.

Für die Zuschussgewährung ab April 2022 erfolgt eine erneute Beschlussfassung in Abhängigkeit eines durch die Caritas neu zu erstellenden Konzeptes und der ergänzenden Finanzierung durch Bundesmittel, die RheinEnergie AG sowie weitere durch die Caritas zu akquirierende Unterstützende.

Die notwendigen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung, bzw. wurden für das Jahr 2022 im Hpl.-Entwurf 2022 entsprechend vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**12 Mündliche Anfragen**

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Gez. Dr. Krupp

Ausschussvorsitzender

Gez. Müller

Schriftführer